



# MERKBLATT

## **Wildschadensschätzer**

Die Untere Jagdbehörde bestellt gem. § 36 Landesjagdgesetz zur Abschätzung von Wild- und Jagdschäden einen Wildschadensschätzer sowie einen Stellvertreter.

In Leverkusen nehmen diese Aufgaben Herr Karl Zimmermann als Wildschadensschätzer und Herr Franz-Josef Klein als stellvertretender Wildschadensschätzer wahr